



## **Corona-Hygienekonzept** **in Abstimmung mit der Schulkonferenz** (Stand: 02.09.2020)

### ▪ **Lufthygiene:**

Fenster und Türen bleiben geöffnet, wenn sich Lehrkräfte oder Schüler\*innen im Raum befinden. Wenn das Wetter dieses nicht mehr zulässt, werden die Maßnahmen zur Stoßlüftung noch bekannt gegeben.

### ▪ **Maskenpflicht:**

Sobald die Schüler\*innen nicht auf ihren Sitzplätzen, wie in der vorgegeben Sitzordnung vorgeschrieben, sitzen, haben sie zwingend eine Maske zu tragen. Wenn die Schüler\*innen ihre festen Sitzplätze eingenommen haben, **kann** die Maske abgenommen werden.

**Wir empfehlen dringend, auch auf den festen Sitzplätzen die Maske aufzubehalten!** (Damit folgen wir auch der Empfehlung des Krisenstabes der Stadt Duisburg.)

Während die Schüler\*innen sich ohne Maske auf ihren Sitzplätzen befinden, dürfen sie sich nicht zu Mitschüler\*innen hinter ihnen umdrehen. Auch das Aufstehen ohne Maske ist nicht erlaubt.

In Phasen von Gruppenarbeit (nur in festen Gruppen und Gruppenbildungen an Nebentischen) und bei jeglichem Fortbewegen vom eigenen Platz ist die Maske zu tragen.

Verstöße dagegen werden mit Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG geahndet.

Körperkontakt der Schüler\*innen untereinander ist untersagt und können ebenfalls mit einer Ordnungsmaßnahme nach § 53 SchulG geahndet werden.

Die Lehrkräfte haben Maskenpflicht, wenn sie sich näher als 1,5 m einer Schülerin/einem Schüler nähern-

Das Trinken von Wasser im Klassenraum ist erlaubt, andere Getränke sowie das Essen sind untersagt.

Auf dem Schulhof dürfen ganze Klassen/Kurse, wenn sie in Begleitung einer Lehrkraft sind und die Schüler\*innen einen Mindestabstand von 2 m einhalten, die Maske für einen kurzen Zeitraum ablegen.

Visiere dürfen nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes getragen werden.

Sollte ein Attest einer Schülerin/eines Schülers vorliegen, dass dieser **nie** eine Maske tragen darf: Bitte Rücksprache mit der Schulleitung halten.

Masken sind im PZ bei der AWO ausreichend verfügbar. Die Klassenlehrer\*innen sind dazu angehalten, einen Vorrat von 3-4 Masken im Klassenraum vorzuhalten.

Bei Regen- oder Sturmpausen, wenn die Schüler\*innen nicht auf den Schulhof dürfen, darf ausnahmsweise im Klassenraum gegessen werden. Dann erfolgt dies abwechselnd, wie bei Klassenarbeiten aufgeteilt in Gruppe A und B. Aufsicht wird von der Lehrkraft durchgeführt, die anschließend in der Lerngruppe Unterricht hat. Während dieser besonderen Pausen bleibt der Kiosk geschlossen, nur die „Mittagessen-Kinder“, die ein Essen fest gebucht haben, können ihre Mahlzeit an den entsprechenden Stellen einnehmen.

Während der Regenpause wird Ali mit seinen Mitarbeiter\*innen von Klasse zu Klasse gehen und ein (reduziertes) Speisen- und Getränkeangebot anbieten. „Regenpausen“ am Standort ATS finden nicht mehr statt, die Schüler\*innen gehen auf den Schulhof.

#### ▪ **Hand- und Flächendesinfektion**

In allen Räumen befinden sich Hand- und Flächendesinfektionsmittel. Diese sind, wenn sich keine Lehrerin/kein Lehrer im Klassenraum befindet, wegzuschließen. Vor Beginn des Unterrichtes haben sich alle Schüler\*innen die Hände mit den in der Schule verfügbaren Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Bei Wechsel der Lerngruppe in einem Raum hat die Lehrkraft, die vorher in dem Raum Unterricht erteilt hat, die Tische und alle benutzten Gegenstände zu desinfizieren.

Am Ende des Unterrichtstages werden alle Räume vom Reinigungspersonal flächendesinfiziert.

Die Stühle werden nach Unterrichtsende auf die Tische gestellt.

Ordnungsdienst wird eingeteilt. Dieser soll für die Dauer einer Woche eingeteilt werden und nicht getauscht! Die Dienste an sich sollen die gleichen bleiben.

Nach Durchführung des Ordnungsdienstes haben sich die Schüler\*innen die Hände zu desinfizieren.

**Freitags** werden die Stühle auf die Tische gestellt, damit das Reinigungspersonal den Boden säubern kann.

#### ▪ **Toilettengänge**

Während der Unterrichtszeit dürfen die Schüler\*innen nur einzeln zur Toilette gehen.

Standort Kalthoffstrasse: Nutzung der Toiletten am Pädagogischen Zentrum.

Standort ATS: Nutzung der Toiletten am Ende des Ganges.

Dort ist immer eine Aufsicht vorhanden, die die Schülernamen dokumentiert und für die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen sorgt.

In den Pausen werden die Außentoiletten genutzt. Eine Aufsicht an den Toiletten muss immer vorhanden. Diese Aufsicht ist im Aufsichtsplan gesondert ausgewiesen.

- **Besonderheiten während des Unterrichtes**

Die Schüler\*innen bleiben immer auf den Plätzen, die ihnen gemäß Sitzordnung zugewiesen wurden, sitzen. Ein Umherlaufen in der Klasse ist nicht gestattet.

Dies gilt auch für die 5-Minuten-Pausen.

Die Lehrer\*innen achten auch auf die eigene Pünktlichkeit, der Lehrerwechsel soll zügig erfolgen.

Die „lange Mittagspause“ ist auf 30 Minuten verkürzt.

Mo, Mi und Do: 12.40 Uhr – 13.10 Uhr

Di und Fr: 12.40 Uhr – 13.00 Uhr

- **"Besonderer Unterricht"**

Religion findet bis auf Weiteres im Klassenverband statt. Achtung:

Leistungsbeurteilung und -bewertung grundsätzlich für alle Schüler\*innen vornehmen.

- **Laufrichtung im Gebäude**

Grundsätzlich gilt: Es wird in Laufrichtung immer auf der rechten Seite gegangen und der rechte Treppenaufgang genutzt.

- **Backoffice**

Ein wichtiger Grundsatz: Keine Schülerin/kein Schüler darf sich alleine im Gebäude aufhalten. (Ausnahme: Toilettengänge).

Dies bedeutet auch, dass keine Schülerin/kein Schüler alleine in das Sekretariat geschickt werden darf. Bitte auch nicht mit Lehrer\*innen-begleitung. Wenn etwas zu regeln ist (z.B. Ausstellung Schulbescheinigung; Formular Schokoticket; Schülerschein) so erfolgt dies ausschließlich über die Lehrkräfte.

In wichtigen und dringenden Notfällen (schwerer Regelverstoß, akute gesundheitliche/unaufschiebbar Gefährdung) und nur dann, kann über die Whats-App-Gruppe „Backoffice“ Hilfe angefordert werden. Zwingend notwendig ist, dass die Schulleitung, welche u.U. die Ordnungsmaßnahme ausspricht, über den genauen Sachverhalt des Regelverstoßes informiert wird.

Schüler\*innen, die sich nicht wohl fühlen und abgeholt werden wollen, können in den Pausen von der Lehrkraft zum „Anrufraum“, gebracht werden. Das Telefon ist nach dem Anruf zu desinfizieren.

Auch das Anrufen der Schülerin/des Schülers mit dem eigenen Handy ist gestattet.

- **Unterrichtsmaterialien**

Jegliches Material, welches von Schüler\*innen genutzt wird und sich nicht im Eigentum der Schüler\*innen befindet, muss nach jedem Einsatz desinfiziert werden. Es darf keinerlei Materialtausch zwischen den Schüler\*innen stattfinden.

- Informatikunterricht darf zur Zeit nicht am Computer stattfinden. Es wird dann gestattet sein, wenn die bestellten, desinfizierbaren Tastaturen geliefert worden sind. Dies sind nach jeder Benutzung zu desinfizieren.
- es darf keine Essenzubereitung („Kochunterricht“) durchgeführt werden.
- Schwimmunterricht findet nicht statt.
- Sportunterricht wird im Freien durchgeführt. Die besonderen Regelungen werden von der Fachkonferenz beschlossen.
- im Musikunterricht darf nicht gesungen werden.

- **Unterrichtsbeginn - ende und Pausen**

Vor dem Unterricht und am Ende der Pausen stellen sich die Schüler\*innen in den markierten Flächen aus dem Schulhof auf. Sie werden von der Lehrerin/dem Lehrer abgeholt und auf den festgelegten Wegen in die Klassen begleitet. Nach Unterrichtsschluss begleitet die Lehrkraft die Schüler\*innen auf den Schulhof. Begrüßungsrituale sind zu unterlassen.

Schüler\*innen, die verspätet zum Unterricht erscheinen, werden am Eingang namentlich erfasst und sofort wieder nach Hause geschickt.

Folgende Ausnahmen werden geduldet:

- Schüler\*innen, die mit einem Attest über die Anwesenheit beim Arzt aus diesem Grund verspätet erscheinen
- Schüler\*innen, die aufgrund besonderer Umstände aufgrund des langen Schulweges bei uns namentlich registriert sind

Die versäumten Stunden gelten als entschuldigt, werden aber als versäumte Stunden auf dem Zeugnis erscheinen.

Verspätungen nach der Pause: Die Regelungen finden sich am Ende diese Konzeptes.

Die nicht einsehbaren Bereiche auf dem Schulhof werden sichtbar abgesperrt und dürfen von den Schüler\*innen nicht betreten werden.

Die Pausenaufsichten werden auf 6 Lehrer\*innen aufgestockt. Neben der unbedingt notwendigen Aufsicht bei den Toiletten im Außenbereich muss sich eine weitere Aufsicht am Kiosk befinden, um die Mitarbeiter dort zu unterstützen. Am Standort ATS dürfen die Jahrgänge 9 und 10 bis auf Weiteres den Schulhof auch während der Pausen nicht verlassen.

Die Klassentüren sind abzuschließen, wenn sich niemand mehr darin befindet. Das Klassenbuch wird im Pult verschlossen.

- **Dokumentation / fehlende Schüler\*innen**

In allen Klassen ist eine feste, vorgegebene Sitzordnung einzuhalten, die zu dokumentieren ist.

Fehlende Schüler\*innen sind vor jeder Stunde im Klassenbuch zu dokumentieren.

Das Klassenbuch darf nicht in Schülerhände gegeben werden.

Fehlende Schüler\*innen sind namentlich zu erfassen, die Namen bis um 10.30 Uhr in einen Ablagekorb im Lehrerzimmer abzulegen. Achtung: Datum nicht vergessen.

Alle fehlenden Schüler\*innen werden angerufen, um zu dokumentieren, ob das Fehlen auf einen Corona-Verdacht zurückzuführen ist.

Die fehlenden Schüler\*innen werden mit der Liste der aufgrund von Verspätung nach Hause geschickten abgeglichen.

Schüler\*innen, die schon zu Hause Symptome zeigen, dürfen nicht in die Schule kommen und sollen zu Hause bleiben.

- **WP-Unterricht /weiterer Unterricht, der nicht im Klassenverband stattfindet**

Die Lehrerin/der Lehrer, die/der vor einer solchen Stunde in einer Klasse unterrichtet, bringt die Schüler\*innen auf den Schulhof. Die Schüler\*innen stellen sich an ihren Klassenplätzen auf. Dort werden sie vom jeweiligen Lehrer abgeholt.

Am Ende dieses besonderen Unterrichtes werden die Schüler\*innen

A. am Ende der 1./3. und 5. Stunde zu den Klassenräumen gebracht

B. vor einer Pause auf den Schulhof geleitet

- **Ausschluss vom Unterricht**

Schüler\*innen, die sich nicht an die Hygieneregeln handeln, werden zur Schulleitung gebracht. Nach Anhörung der Schülerin/des Schülers und der Erziehungsberechtigten findet u.U. ein Ausschluss vom Unterricht nach §53 SchulG statt.

Die Ordnungsmaßnahmen werden ausgesprochen und schriftlich weiterverarbeitet von:

Standort Kalthoffstrasse: Ulrich Ehentraut, Julia Schawohl, Ulf Gutowski

Standort ATS: Thomas Severin und Thomas Müller



## **Konzept zur „Pünktlichkeit“**

(Verspätungen nach den Pausen in der „Corona-Zeit“)

Die Eckdaten:

1. Die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler ergibt sich aus §42 (3) SchulG und § 43 (1) SchulG.
2. Die Schülerinnen und Schüler werden von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer über die „Pünktlichkeitsregelungen“ informiert.
3. Die Schulkonferenz beschließt die Annahme des Konzeptes.
4. Es wird eine Liste mit den Namen der Schüler\*innen an die Klassentür gehängt, auf dem das Datum und die Anzahl der Verspätungen eingetragen werden.
5. Eine Verspätung liegt dann vor, wenn die Schülerin/der Schüler nach der Pause erst dann erscheint, nachdem die Lehrkraft mit der Klasse in das Schulgebäude gegangen ist. Die verspäteten Schüler\*innen werden von einer Lehrkraft zur Klasse gebracht.
6. Folgende Konsequenzen ergeben sich:

<b>Anzahl der Verspätungen</b>	<b>Konsequenz</b>
<b>1</b>	Die Schülerin/der Schüler muss einen Text zum Thema „Pünktlichkeit“ abschreiben und mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer vorlegen
<b>2</b>	Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch informiert; die weiteren Konsequenzen aufgezeigt
<b>4</b>	Teilkonferenz

7. Die Anzahl der Verspätungen gilt für ein Schulhalbjahr.
8. Das vorliegende Konzept zur Pünktlichkeit wird regelmäßig evaluiert.
9. Das Konzept wurde von der Schulkonferenz am N.N. genehmigt.